

VATM e. V. • Reinhardtstr. 31 • 10117 Berlin

| Ansprechpartner | E-Mail | Fax | Telefon | Datum |
|-----------------|----------------|-------------------|------------------|------------|
| Gerrit Wernke | berlin@vatm.de | 030 / 50 56 15 39 | 030 / 814 760 80 | 25.08.2023 |

Stellungnahme

im Rahmen der Verbändebeteiligung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zum

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG sowie zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1150 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten und zur Änderung weiterer Gesetze (Digitale-Dienste-Gesetzes, oder DDG)

Der **Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V. (VATM)** bedankt sich für die Gelegenheit einer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 01. August 2023.

Mit dem Inkrafttreten der **Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG** (Digital Services Act, DSA) am 16. November 2022 wird ein Rechtsrahmen mit dem Ziel geschaffen, **einheitliche horizontale Regeln für ein sicheres, vorhersehbares und vertrauenswürdiges Online-Umfeld festzulegen**. Als einziger ganzheitlicher Branchenverband im Telekommunikationssektor in Deutschland schauen wir dabei auch auf die dazu **weiterhin anzupassenden Rechtsakte im Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) und Telemediengesetz (TMG)**, welche über das DDG nun erfolgen sollen. Aus Sicht des VATM, dessen Mitglieder unter anderem auch umfangreich im Dienstesektor tätig sind, ist dabei insbesondere die geplante **„robuste und dauerhafte Aufsichtsstruktur“** von Bedeutung.

Die neue Aufsichtsbehörde in jedem Mitgliedstaat, der sogenannte **„Kordinator für digitale Dienste“** (DSC), soll die Beschwerden aus dem jeweiligen Mitgliedstaat entgegennehmen und Zugriff auf die Daten der Plattformen erhalten. Aktuell ist die **Bundesnetzagentur (BNetzA)** als eine sehr vertraute Behörde als DSC in Deutschland vorgesehen. Der VATM begrüßt diese Entscheidung, da sie aufgrund **ihrer Strukturen und bisherigen Aufgabenfelder und Zuständigkeiten die geeignetste Behörde hierfür ist**. Die notwendige Neutralität und Unabhängigkeit ist hierbei ebenfalls gegeben.

Aufgrund der langjährigen und umfangreichen Erfahrung seit der Marktliberalisierung des Telekommunikationssektors weiß der VATM, wie wichtig es ist, dass die betroffenen Unternehmen einen **zentralen, bundeseinheitlichen Ansprechpartner im regulatorischen Bereich** haben. Es ist daher folgerichtig und absolut notwendig, dass **nicht zu viele zu adressierende Aufsichtsbehörden** für diese Aufgabe eingerichtet werden. Eine ausufernde und umfangreiche Einbeziehung zu vieler

Behörden, die nebeneinander im gleichen Regulierungsfeld tätig wären (wie bspw. im Bereich des Datenschutzes), **würde zu einer Zerfaserung führen** und am Ende des Tages den **Arbeitsaufwand** unter anderem im Bereich der Koordination und Kommunikation **exorbitant erhöhen**. Der DSC muss in der Lage sein, zentral zu agieren und zeitgleich den Themen entsprechend flexibel zu behandeln.

In Anbetracht dieser wichtigen Punkte werden die aktuell vorliegenden Passagen im Gesetzesentwurf, welche verschiedene **Platzhalter** mit dem Wortlaut „*ggf. Zuständigkeit weiterer Behörden*“ und „*ggf. Konkretisierung der Aufgaben weiterer Behörden*“ (§12 DDG-E S. 15 f.) führen, **äußerst kritisch betrachtet**. Es sollte darauf geachtet werden, den DSC möglichst effektiv zu gestalten. Andernfalls wäre niemandem, weder dem Gesetzgeber, den Behörden noch den betroffenen Unternehmen und schlussendlich den Nutzerinnen und Nutzern geholfen.

25.08.23 / VATM